

DEZEMBER 2012



Natur Erlebnis Reintalerseen Werte brauchen Taten



**Gemeinde
Kramsach**
Zentrum 1
6233 Kramsach
Tel. +43 (5337) 62633

gemeinde@kramsach.at
www.kramsach.at

Redaktion:
Mag. Wilfried Bedek
Techn. Büro für Ökologie
und
IDEENKREIS
Karlo M. Hujber

MIT UNTERSTÜTZUNG VON:





DAS GANZE IST MEHR ALS DIE SUMME SEINER TEILE

Wenn über den "Naturraum Reintalerseen" diskutiert wird, tut sich häufig eine Bandbreite an Argumenten auf.

Die einen führen den hohen wirtschaftlichen Nutzen an, der sich durch die Seen ergibt: für die Seeneigentümer, für die Besitzer von Campingplätzen oder für andere Anbieter in der Gemeinde und in der Region. Generell wird die Bedeutung dieses Naturjuwels für den Tourismus hervor gehoben, oftmals verbunden mit der Frage: "Was wäre Kramsach ohne die Reintalerseen?".

Andere sind in Sorge, dass die Seen mit ihrem naturräumlichen Umfeld bereits jetzt über das ökologisch erträgliche Maß hinaus genutzt werden. Man müsse sehr vorsichtig damit umgehen, wenn bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen geplant werden. Am besten wäre, eine weitere touristische Erschließung weitgehend auszuschließen.

Wieder andere meinen, dass auch die sozialen Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Bevölkerung von Kramsach braucht diesen Erholungsraum, deshalb soll er ihr großzügig zur Verfügung stehen. Erweiterungen bitte nicht um jeden Preis, sondern vor allem dann, wenn die heimische Bevölkerung einen Nutzen davon hat.

NACHHALTIGKEIT LEBEN

"Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile", heißt ein bekanntes Sprichwort. Um unsere Zukunft zu sichern, brauchen wir diese ganzheitliche Betrachtungsweise. Das gilt besonders für komplexe Fragestellungen mit wechselseitigen Auswirkungen.

Diesem Ansatz hat sich auch die "Lokale Agenda 21" verschrieben. Dabei handelt es sich um ein Zukunftsprogramm, das 1992 beim "Weltgipfel" in Rio de Janeiro verabschiedet wurde und seither in mehreren tausend Gemeinden als Planungsprinzip gilt. Auch wir haben - auf besonderen Wunsch und mit Unterstützung des Landes Tirol - dieses Modell zur Ausarbeitung unseres Konzeptes gewählt.

WIRTSCHAFT, UMWELT, KULTUR UND SOZIALES

Diese vier Entwicklungsbereiche stehen sich bei der "Lokalen Agenda 21" nicht mehr widersprüchlich gegenüber, sondern als Partner. Man kann heute wirtschaftlich sehr erfolgreich und gleichzeitig ein ökologischer "Vorreiter" sein. Ebenso kann man mit hohen sozialen Standards im Wettbewerb bestehen.

DAS "ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN NATURRAUM REINTALERSEEN"

besagt nicht von vornherein, was gerade noch erlaubt ist und was nicht mehr, sondern es bietet verbindliche Richtlinien. Diese sollen für die Gemeinde Kramsach eine Hilfe sein, ihre Entscheidungen nachhaltig zu treffen.

Deshalb informieren wir die breite Bevölkerung darüber, nach welchen Kriterien wir künftig entscheiden werden, damit dieses Naturjuwel auch in Hinkunft in seiner hohen Wertigkeit erhalten bleibt.

Manfred Stöger, Bürgermeister
und der Gemeinderat von Kramsach

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile

Natur Erlebnis Reintalerseen

Unser Entwicklungskonzept



WAS MACHT DEN "NATURRAUM REINTALERSEEN" SO WERTVOLL?



DIE SEENLANDSCHAFT

Neben dem Reintalersee, der das größte stehende Gewässer der Region darstellt, existieren noch drei weitere Seen: der seichte Frauensee mit ausgeprägtem Schilf- und Schneidbinsensumpf, der Krummsee, auch zum Baden genutzt, und der kleinflächige Buchsee mit seinem einzigartigen Seerosenbestand.



RELIKTE DER EISZEIT

Wer durch dieses Gebiet wandert, begegnet auf Schritt und Tritt den Relikten der vergangenen Eiszeiten.

Noch vor 10.000 Jahren lagen über den grünen Wiesen und blauen Seen hunderte Meter dicke Eismassen des Innegletschers. Er schob sich jährlich mehrere Meter talauswärts in Richtung Osten und zog dabei gewaltige Schottermassen mit sich.

NEUES LANDSCHAFTSBILD

Als es wärmer wurde und die dicke Eisdecke weggeschmolzen war, blieben ausgedehnte Schottermoränen, Mulden und vereinzelte Löcher übrig, in denen sich das Eis über Jahrhunderte hindurch hielt. So sind noch heute eindrucksvolle Moränenhügel, Schotterterrassen und sogenannte Toteislöcher wie jene zwischen dem Krumm- und Reintalersee zu bewundern. Sie sind weit über die Region hinaus bekannt. Anstelle des Eises finden wir heute in diesen Löchern eine besondere Tier-

und Pflanzenwelt, wie den seltenen Moorbärlapp - ein Relikt aus der Urzeit.

LEBENDIGE VIelfALT

In den Seen und im unmittelbaren Umland ist seit dem Ende der letzten Eiszeit vor etwa 9.000 Jahren eine einzigartige Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten gewachsen. So finden sich im Buchsee und Reintalersee die landesweit größten Seerosenbestände, die den Besucher im Sommer mit ihrer herrlichen weißen Blütenpracht erfreuen. Die in den Seen beheimateten Pflanzen und Tiere sind Teil eines eng verzahnten Lebensraumes, der sich selbst im Gleichgewicht hält. Das "Grün des Wassers", nämlich die Pflanzen, reichern es mit Sauerstoff an und dienen deren Reinigung. In den Seen leben zahlreiche Fische, Frösche und Libellen.



Sie alle erfüllen eine wichtige Aufgabe in dieser eindrucksvollen Naturlandschaft. Wenn eine Art verschwindet, hat dies Auswirkungen auf alle anderen Arten und zuletzt auf Wasserqualität, Schönheit und Attraktivität der Region.





GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR ...



DIE "SEENGEMEINSCHAFT REINTALERSEEN"

Es muss unser aller Bemühen sein, die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und unsere kommenden Generationen zu erhalten. Deshalb laden wir in regelmäßigen Abständen die "Seengemeinschaft Reintalerseen" zu Gesprächen darüber ein. Denn ein glaubwürdiges Natur- und Umweltbewusstsein schafft man nicht allein durch Gesetze und auch nicht von heute auf morgen.

Im Jahr 2011 haben wir uns in dieser Arbeitsgemeinschaft darauf geeinigt, gemeinsam besonderes Augenmerk auf folgende Verbesserungen zu legen.

⇒ **DIE WASSERQUALITÄT ERHALTEN**

- durch Einhaltung der gesetzlichen Düngeverbote
- durch erste Überlegungen für erweiterte Pufferzonen zwischen den Seen bzw. ihrer Ufervegetation gegenüber den landwirtschaftlichen Intensivflächen
- durch Naturschutz-Förderverträge mit den Landwirten.

⇒ **EINE NATURNAHE FORSTWIRTSCHAFT IN SEENÄHE FORCIEREN**

- durch Einzelstammentnahme anstatt durch flächige Schlägerungen
- durch Belassen eines Bestands an Totholz, um dadurch die Lebensraum- und Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu verbessern.

⇒ **SPEZIELLE PFLEGEMASSNAHMEN SETZEN**

- Astwerk an gewissen Stellen aufräumen
- keine Veränderungen der krautigen Ufervegetation
- ökologische Pflege von Feucht- und Streuwiesen sowie ökologische Bewirtschaftung von Wiesenflächen
- Renaturierungsmaßnahmen an Bachverläufen
- den Seebach von angeschwemmten Gehölzen u. ä. zur ökologischen Aufwertung freihalten
- vermehrte Pflanzung von Flurgehölzen zum Sichtschutz und zur Landschaftspflege
- randliche Entbuschung des Moores am zentralen Südufer.

⇒ **SITUATION AM GRILLPLATZ UND BADEZUGANG VERBESSERN**

- einen Zaun zwischen dem Grillplatz und dem angrenzenden "Auwald" errichten (z. B. als Tiroler Flechtzaun, als Girschtenzaun o. ä.)
- ein WC und einen sauberen Waschplatz für das Geschirr vorsehen.

Etliche dieser Aktivitäten würden sich bei der Einreichung von Projektvorhaben auch gut als Ausgleichsmaßnahmen eignen.

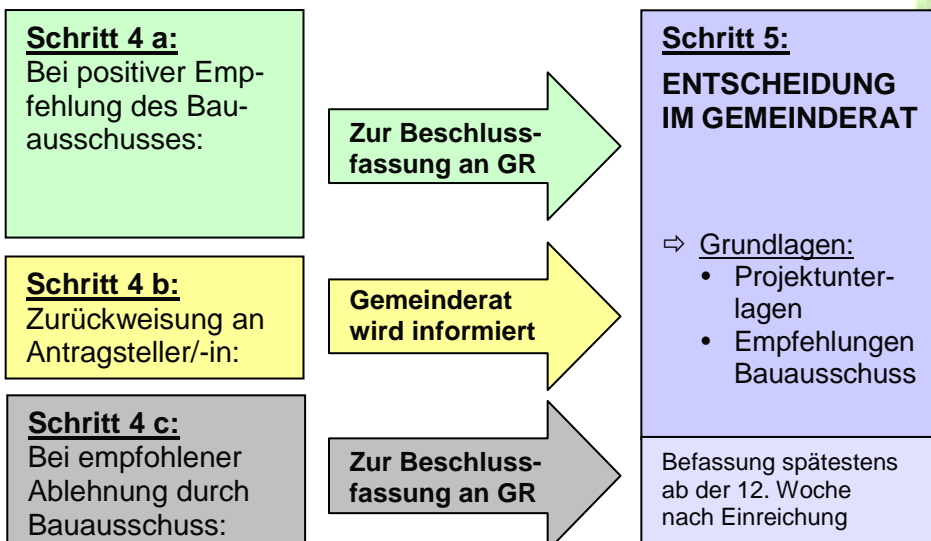


WER DARF WAS BAUEN?



VORGANGSWEISE FÜR DIE SEEN-ANRAINER

Von den Seen-Anrainern werden regelmäßig Bebauungs- und Gestaltungswünsche an die Gemeinde Kramsach herangetragen. Für jene, die solche Vorhaben umsetzen möchten, gibt es künftig eine klare Vorgangsweise. Damit soll für alle Beteiligten schon im Voraus abschätzbar sein, welche Chancen ein solcher Antrag hat und wie lange es in etwa dauert, bis er zur Entscheidung geführt werden kann.





SCHRITT 1 SELBSTEINSCHÄTZUNG

Richtlinien

Es liegen nun aussagekräftige Richtlinien vor, die bei künftigen baulichen, infrastrukturellen und teilweise auch bei gestalterischen Vorhaben der Seen-Anrainer konsequent zu berücksichtigen sind.

Selbsteinschätzung

Über die beiden "Nachhaltigkeitsbilanzen" können die Antragsteller selbst einschätzen, ob ihr Antrag eine realistische Chance hat, bewilligt zu werden. Künftig braucht sich auch niemand mehr benachteiligt fühlen. Denn alle Bewilligungen werden aufgrund transparenter Kriterien erfolgen, die für alle in gleicher Weise gelten.

SCHRITT 2 DAS BRAUCHT ES ZUR EINREICHUNG

Projektplan

Er ist die Voraussetzung dafür, dass der Gemeinderat einem Vorhaben zustimmen kann.

Landschaftsökologischer Begleitplan

Wo es Zusammenhänge zur Landschaftsökologie gibt, ist zusätzlich ein landschaftsökologischer Begleitplan vorzulegen. Um eine hohe naturschutzfachliche Planungsqualität sicher zu stellen, ist dieser von einer Person zu erarbeiten, die im Bereich "Landschaftsplanung - Naturraum - Umwelt" fachlich versiert ist.

Nachhaltigkeitsbilanz

Schließlich ist auch noch die Nachhaltigkeitsbilanz ausgefüllt beizulegen. Diese gliedert sich in folgende zwei Teile:

- ⇒ Teil A: Aus der Sicht der Raumplanung und der Tourismusziele
- ⇒ Teil B: Aus naturschutzfachlicher Sicht

SCHRITT 3 VORPRÜFUNG DURCH DEN BAUAUSSCHUSS

Weiterleitung des Antrages an den Bauausschuss

Wenn alle erforderlichen Einreichunterlagen bei der Gemeinde Kramsach ordnungsgemäß eingereicht wurden, werden diese innerhalb von 7 Tagen an den Vorsitz des Bauausschusses weiter geleitet.

Die Antragsteller

haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben dem Bauausschuss persönlich zu erläutern. Sie können auch eine Person ihres Vertrauens oder ihre/n Planer/in mitnehmen. In den meisten Fällen wird sich der Bauausschuss über einen Lokalausweis selbst ein Bild zu den beantragten Vorhaben machen.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

In einem so sensiblen Bereich wie dem "Naturraum Reintalerseen" haben auch kleinere Eingriffe möglicherweise große ökologische Auswirkungen auf das vorgesehene Planungsgebiet.

Deshalb sind in der Regel wirksame Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen, die positive Nachzieheffekte auf diesen Naturraum haben.



SCHRITT 4 EMPFEHLUNGEN DES BAUAUSSCHUSSES

Zustimmung oder Ablehnung?

Nach der eingehenden Prüfung durch den Bauausschuss formuliert dieser seine Empfehlungen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

4 a: Positive Empfehlung

Der Bauausschuss empfiehlt, dem Antrag stattzugeben. Dazu kann er auch räumliche, zahlenmäßige, zeitliche oder andere Auflagen bzw. Einschränkungen vorschlagen.

4 b: Zurückweisung an die Antragsteller

Der Bauausschuss kann - in Abstimmung mit den Antragstellern - die Einreichunterlagen nochmals an diese zurückweisen, damit sie Änderungen oder Verbesserungen vornehmen.

4 c: Vorschlag zur Ablehnung

Wenn der Bauausschuss vorschlägt, den Antrag abzulehnen, dann ist dies schlüssig zu begründen. Die letzte und Ausschlag gebende Entscheidung hat jedoch auf kommunaler Ebene immer der Gemeinderat.

SCHRITT 5: ENTSCHEIDUNG IM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat entscheidet

Nach Übermittlung der Vorprüfungsergebnisse und der Empfehlungen des Bauausschusses entscheidet der Gemeinderat in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung.

Information der Antragssteller

Über die Ergebnisse der Abstimmung sind die Antragsteller umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei Ablehnung des Antrags ist dies schlüssig zu begründen.

Wir kommen, wohin wir schauen ...

Wie viel Nachhaltigkeit braucht der Tourismus?

Zum Entwicklungskonzept "Naturraum Reintalerseen" gibt es auch kritische Anmerkungen. Natur - gut und recht - aber schließlich geht es auch um die Förderung der Wirtschaft und um die Existenz der Tourismusbetriebe.

Die wirtschaftlichen Erfordernisse, die eingemahnt werden, decken sich nicht immer mit einem hochwertigen Naturschutz. Das Entwicklungskonzept "Naturraum Reintalerseen" will jedoch die Diskussion darüber anregen, wie Naturschutz und Tourismusentwicklung sich bestmöglich ergänzen können. Schließlich könnte es eine besondere Chance sein, die künftige Tourismusentwicklung rund um die Reintalerseen ökologisch hochwertig auszurichten.

Vermehrt hört man, dies wäre der richtige Weg und dies entspräche auch dem, was sich zunehmend mehr Gäste wünschen. Dann wäre Naturschutz nicht mehr ein Hindernis, sondern das Fundament für nachhaltiges Wirtschaften, mit einem hohen Mehrwert und Wettbewerbsvorteil.

Manche sagen, dahingehend sollte man umdenken. Aber umdenken allein ist zu wenig, wir müssen auch "umhandeln". Die Zeit dazu ist reif!



NACHHALTIGKEIT AUS ÜBERZEUGUNG



Die beiden Nachhaltigkeitsbilanzen werden künftig stark darauf Einfluss nehmen, ob beantragte Projekte im Nahbereich der Reintalerseen realisiert werden können oder nicht.

Die Vorprüfung im Teil A

erfolgt aus der Sicht der Raumplanung und der Tourismusziele.

Dabei wird folgendes geprüft:

- ⇒ Passt das Projekt zum derzeit gültigen Raumordnungskonzept?
- ⇒ Gibt es bereits eine Flächenwidmung bzw. kann diese erwartet werden?
- ⇒ Entspricht das Vorhaben dem touristischen Entwicklungskonzept der Gemeinde?
- ⇒ Sind die gewerberechtlichen Voraussetzungen und Auflagen geklärt bzw. erfüllt?
- ⇒ Fügt sich das geplante Vorhaben in den baulichen Verbund kompakt und harmonisch ein?
- ⇒ Passt die Standortwahl räumlich funktional?
Ergänzt es positiv bereits bestehende Einrichtungen?
- ⇒ Sind den Anrainern die zu erwartenden Belästigungen zumutbar?
- ⇒ Sind eventuelle raumplanerische Folgemaßnahmen mitüberlegt worden? Können sie akzeptiert werden?
- ⇒ Ist das Vorhaben im Gesamten gesehen nachhaltig ausgerichtet? Wo wird es diesen Anforderungen besonders gerecht?

Die Vorprüfung im Teil B

befasst sich mit den naturräumlichen und naturschutzfachlichen Erfordernissen.

Mögliche allgemeine Projektauswirkungen:

- ⇒ Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung
- ⇒ Nutzungs- und Strukturänderung
- ⇒ Artenvielfalt, Artenzusammensetzung
- ⇒ Lebensraum, Trenn- und Barrierewirkung
- ⇒ Stoffemissionen wie Gase, Flüssigkeiten etc.
- ⇒ Lichtemission
- ⇒ Lärm, Erschütterung
- ⇒ Wasserregime
- ⇒ Erosion, Rutschungen
- ⇒ Lokalklima
- ⇒ Standortversetzte Maßnahmen,
z. B. Wildbach- und Lawinenverbauung



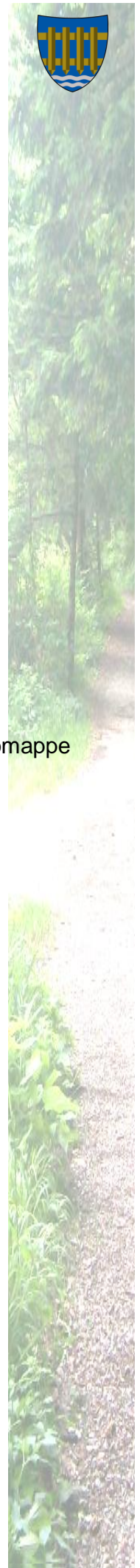
Mögliche Auswirkungen auf Schutzgüter:

- ⇒ Geschützte Arten
(nach dem Tiroler Naturschutzgesetz in der geltenden Fassung)
- ⇒ Geschützte Lebensräume
(nach dem Tiroler Naturschutzgesetz in der geltenden Fassung)
- ⇒ Prioritäre Arten (nach der FFH-Richtlinie)
- ⇒ Prioritäre Lebensräume (nach der FFH-Richtlinie)
- ⇒ Schutzziele von Schutzgebieten
(Schutzgebietsverordnung, Managementpläne)
- ⇒ Grundwasser
- ⇒ Oberflächenwasser
- ⇒ Bodenqualität
- ⇒ Luftqualität
- ⇒ Landschaftsbild
- ⇒ Erholungswert
- ⇒ Gesundheit

Für die Antragsteller gibt es dazu eine ausführliche Info-Mappe mit ausreichenden Erklärungen. Auch über das Internet kann sich jeder eingehend darüber informieren.

Mehr dazu unter: www.kramsach.at

Bürgerservice – Formulare – Reintalersee Entwicklungskonzept Infomappe





Wie wir heute planen, werden wir morgen leben

Der "Naturraum Reintalerseen" aus der Sicht der Raumplanung

Dr. Hermann Öggl, Abt. Raumplanung, Land Tirol

Das Kramsacher Seenplateau: ein einzigartiger Naturraum, intensive landwirtschaftliche Nutzung von alters her, große touristische Entwicklungsmöglichkeiten, hohe Bedeutung als überregionaler Naherholungsraum und eine Reihe engagierter Persönlichkeiten, die an der Gestaltung dieses Landschaftsraums mitwirken – zweifellos eine Ausgangssituation, die eine große Herausforderung für die Entscheidungsträger in der Gemeinde darstellt.

Das Land Tirol steckt durch Gesetze und Verordnungen Spielräume für die Weiterentwicklung der Siedlungen und der Landschaft ab, insbesondere das Naturschutzgesetz und das Raumordnungsgesetz sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Für einen dermaßen sensiblen und wertvollen Landschaftsraum wie jenen um den Reintaler See sind darüber hinaus jedoch weitergehende und passgenauere Entscheidungsgrundlagen erforderlich.

Für die Erstellung solcher Grundlagen den Blickwinkel der Nachhaltigen Entwicklung zu wählen zeugt von Weitblick und Schöpfungsverantwortung. Nicht die kurzfristige Ausbeutung der vorhandenen Ressourcen sondern die Absicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen für die nach uns kommenden Generationen steht im Mittelpunkt eines solchen Ansatzes. So einfach und konsensfähig diese Zielformulierung klingt, so schwierig und konfliktträchtig ist ihre konkrete Umsetzung im Planungsalltag. Die in den letzten Jahren im Rahmen eines LA21-Prozesses erarbeiteten Ideen, Maßnahmenvorschläge und Materialien können hierfür äußerst hilfreich sein.

Besonders die intensive Einbindung der Akteure vor Ort verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung. Hier wird es entscheidend sein, vermehrt an einem Strang zu ziehen, Ideen und Energien zu bündeln, so dass bei jedem Projekt allen drei Säulen der Nachhaltigkeit – dem wirtschaftlichen Interesse, der Bewahrung und Stärkung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Allgemeinwohl – in ausbalancierter Form Rechnung getragen wird.

Eine höchst anspruchsvolle, sicherlich manchmal auch ermüdende und zehrende Aufgabe – das Bekenntnis hierzu ist zeigt, wie gewissenhaft die Entscheidungsträger die ihnen anvertraute Gestaltungsverantwortung für den Lebensraum wahrnehmen.





Zukunft braucht Beteiligung

DI Diana Ortner, Abt. Dorferneuerung, Land Tirol

Die lokale Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm, welches das 21. Jahrhundert in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht nachhaltig gestalten soll, um die Lebensgrundlagen und Lebensqualität für die kommenden Generationen zu erhalten. Dieses Bekenntnis zur LA 21 wurde 1992 in der Charta von Rio de Janeiro von 179 Staaten unterschrieben und findet sich in der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung, sowie in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie wieder.

Die Lokale Agenda 21 zielt darauf ab, unsere ländlichen wie auch urbanen Räume zu stärken, sie in ihrer Lebensfunktion zu erhalten und weiter auszubauen.

Diese Umsetzung basiert auf dem "bottom-up" Prinzip, sprich mit Bürgern und Bürgerinnen soll gemeinsam unser Lebensraum lebendig und vor allem nachhaltig gestaltet werden.

Denn, was alle angeht, können nur alle lösen! Und dies bewährt sich in Österreich seit 1998, damals wurden die ersten LA 21-Prozesse gestartet, seither sind mehr als 460 Prozesse zu verzeichnen, davon in rund 425 Gemeinden und in 36 Regionen/Bezirke.

Dies wäre allerdings nicht ohne dem Engagement der vielen Beteiligten, die dem Erfolgsmodell zur Lokalen Agenda 21 bislang gefolgt sind, und jenen, die noch vor diesen spannenden Zukunftsprozessen stehen, möglich. Diese Prozesse zeigen auf, dass Österreichs Weg in Richtung Nachhaltigkeit nur gemeinsam funktionieren kann.

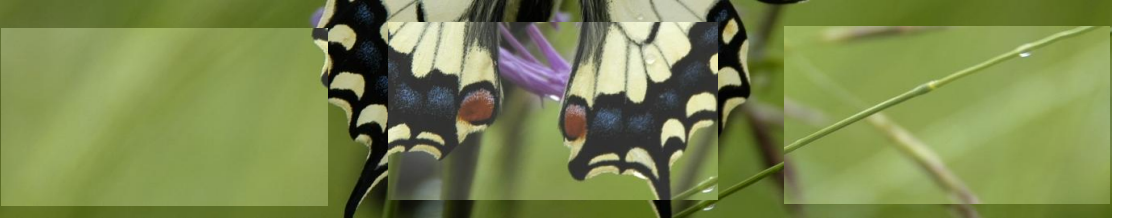
Ein erfolgreich gestalteter LA21-Prozess nutzt das Potenzial der Bürger und Bürgerinnen und stärkt darüber hinaus die lokale und regionale Identität. Er fördert Eigenverantwortung und Selbstorganisation, schafft Akzeptanz bei der Umsetzung von Entscheidungen, und ermöglicht maßgeschneiderte Lösungen.

Partizipation gewinnt zusehends an Bedeutung, dies äußert sich in der Komplexität der Probleme denen wir gegenüber stehen und zeigt sich in Intensität und Häufigkeit partizipativer Prozesse. Die Herangehensweise und die Lösungsansätze sind sehr individuell. Es gibt keine Patentrezepte. Es braucht intensive Diskussionen über Standards, Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für Entwicklungsmöglichkeiten in Gemeinden und Regionen.

Das Grundanliegen der Bürgerbeteiligung besteht darin, die Legitimation in gesellschaftlichen Entscheidungs- und Verhandlungsprozessen auf eine möglichst breite Basis zu stellen, um den Mehrwert für alle sicherzustellen und damit die Lebensqualität aller zu erhalten, auch jene zukünftiger Generationen.



MIT DER NATUR LEBEN



Wir müssen die Natur
nicht als unseren Feind betrachten,
den es zu beherrschen
und zu überwinden gilt,
sondern wieder lernen,
mit der Natur zu kooperieren.

Sie hat eine
viereinhalb Milliarden
lange Erfahrung.

Unsere ist wesentlich kürzer.

Hans Peter Dürr

Deutscher Physiker,
ehem. Direktor am Max-Planck-Institut für Physik in München.